

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 18.07.2022

GRin Schmidt fehlt entschuldigt

I.

FRAGEN DER EINWOHNER

Eine Bürgerin spricht die Hochwasserplanung an und fragt, ob das Wasser nur weggeführt wird oder auch Rückhaltung geplant ist.

BM Hartleitner teilt mit, dass beides der Fall ist. Im Arbeitskreis wurden verschiedene mögliche Maßnahmen identifiziert. Darunter sind sowohl zusätzliche Rückhalteflächen als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Abflusses. Je nach Einzelprojekt sind Planungsaufwand und Genehmigungsverfahren höchst unterschiedlich.

Ein weiterer Bürger spricht das Thema Photovoltaikanlagen an und fragt, warum Balzheim diesbezüglich nichts macht und der Gemeinderat sich nicht damit befasst.

BM Hartleitner widerspricht und teilt mit, dass es Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden gibt und sich der Gemeinderat in der Vergangenheit immer wieder mit dem Thema Photovoltaik befasst hat. Es ist beabsichtigt, ein Gesamtkonzept zu erstellen, auf welchen Gebäuden dies sinnvoll ist.

Außerdem wird sich der Gemeinderat in Kürze mit dem Thema Freiflächenphotovoltaik beschäftigen müssen.

Ein anderer Bürger spricht nochmals den Arbeitskreis Kindergarten an und teilt mit, dass er dies bereits bei der Gemeinderatssitzung im Mai angesprochen hat. Er fragt warum seither immer noch keine Einladung zur Einberufung des Arbeitskreises ergangen ist.

BM Hartleitner gibt zu, dass er in dieser Angelegenheit im Hintertreffen ist und bittet noch um ein bisschen Geduld.

II.

OFFENLEGUNG DES BREITENBACHS BEIM REHAPARK; VORSTELLUNG UND BILLIGUNG DER PLANUNG

BM Hartleitner erläutert, dass bei den vergangenen Starkregenereignissen der Breitenbach in Unterbalzheim im Bereich des Einlaufschachts in der Birkenstraße ein Brennpunkt war. Der Bach trat hier über die Ufer überflutete eine größere Fläche sowie die Keller der umliegenden Gebäude. Das Wasser musste in Richtung Hauptstraße abgepumpt werden.

Ein Lösungsvorschlag stellt die Offenlegung des verdolten Breitenbachs südlich des Fitness- und Rehaparks, Lärchenweg 2-4 dar. Hierdurch sollen die Abflussverhältnisse hydraulisch verbessert werden. Die Zustimmung des Eigentümers liegt vor.

Das Ingenieurbüro Wassermüller aus Ulm wurde mit der Bestandsvermessung und Planung der Offenlegung beauftragt.

Herr Schwarzenbolz vom Büro Wassermüller stellt die Planungen im Detail vor:

Vor dem jetzigen Einlaufbauwerk sollen zwei Fertigelemente des bestehenden Rechteckprofils (unter der Zufahrt in den Lärchenweg) so umgelegt werden, dass der bislang vorhandene Lageknick zukünftig nicht mehr vorhanden ist. Dies stellt eine hydraulische Verbesserung dar.

Im Anschluss an das Rechteckprofil beginnt die Offenlegung des Breitenbachs. Die Breite der Sohle soll 50 cm betragen, ihre Befestigung mit einer ca. 15 cm starken Schicht aus Sohlsubstrat erfolgen. Auf der Grünfläche südlich des Rehaparks ist ein offenes Trapezprofil mit einer Böschungsneigung von 1:2 geplant. Die Böschungen werden begrünt. Mithilfe von Blocksteinquadern und kleinen Aufschüttungen/Dämmen wird das Gelände so gestaltet, dass das Wasser im Hochwasserfall nicht in das Gebäude Rehapark eindringen kann. Auf der Nordseite wird eine Sitzgelegenheit aus Blocksteinquadern geschaffen, um das Gewässer erlebbar zu machen. Im weiteren Verlauf ist wegen des geringeren Platzes ein offenes Profil, bestehend aus Blocksteinquadern aus Naturstein, vorgesehen. Der Bereich über den Blocksteinquadern soll als begrünte Böschung ausgebildet werden. Vor dem neu zu errichtenden Einlaufbauwerk wird der Querschnitt wieder etwas aufgeweitet. Um vom Gehweg auf die Terrasse des Rehaparks zu gelangen, ist ein Fußgängersteg über das offene Profil vorgesehen. Am Übergang vom offenen Profil zum bestehenden verdolten Breitenbach ist ein neues Einlaufbauwerk in Form eines räumlichen Rechens mit einem schrägen und einem horizontalen Teil vorgesehen. Diese Rechenform soll ankommendes Geschwemmsel zurückhalten und ein Verstopfen des Einlaufs verhindern. Vom Fußgängersteg und entlang der westlichen Gehwegseite an der Hauptstraße ist eine Absturzsicherung erforderlich. Das bestehende Einlaufbauwerk mit Rechen wird einschließlich der Schächte zurückgebaut. Bestehende Stromkabel und Telekommunikationsleitungen müssen umgelegt werden.

Die Baukosten entsprechend der vorliegenden Planung belaufen sich auf 101.150 € brutto.

Nach der Vorstellung der Planung besteht Gelegenheit für Rückfragen des Gremiums.

BM Hartleitner weist darauf hin, dass der Eigentümer am bestehenden Gelände Maßnahmen getroffen hat, um das Wasser besser nach draußen zu leiten. Er fragt, ob bei gleicher Höhe der Blocksteinquader vor dem neuen Einlauf befürchtet werden muss, dass in einer Anstausituation das Wasser durch das Gelände Richtung Gebäude läuft.

Herr Schwarzenbolz verneint dies und erklärt, dass das Wasser Richtung Straße läuft.

GR Nestle fragt, ob die Wirkung der Maßnahme beziffert werden kann.

Herr Schwarzenbolz teilt mit, dass als Grundlage ein 100-jähriges Regenereignis genommen wurde. Er schätzt, dass künftig etwa 20 Liter pro Sekunde mehr abgeführt werden können.

GR Federhen und GR Nestle bemängeln, dass der Gemeinderat bezüglich des Hochwasserschutzes keinerlei Grundlagenwissen hat, wie es weitergeht und bitten dringend um Zahlen vom Büro Wassermüller, damit der Arbeitskreis eine Priorisierungsliste erstellen kann.

Nach Ansicht von GR Gerster muss zuerst die Offenlegung des Breitenbachs erfolgen und als zweiter Schritt eine Rückhaltung im Umfeld des künftigen Baugebiets Breite V.

BM Hartleitner betont, dass alle Sofortmaßnahmen, die ohne Planung und Genehmigung möglich sind, weitestgehend gemacht worden sind.

GR Colsmann fordert, dass öffentlich mehr berichtet wird, zum Beispiel über das Mitteilungsblatt.

GR Maul hält eine regelmäßige Leerung der Kanalschächte für wichtig und regt gegebenenfalls eine Fremdvergabe an.

GR Gerster weist darauf hin, dass bei Hagel das Laub von den Bäumen die Gitter der Einlaufschächte oben dicht macht.

Auf Nachfrage teilt Herr Sauter vom Büro Wassermüller mit, dass als nächster Schritt eine Planung für den Weinberggraben vorgelegt wird.

BM Hartleitner weist abschließend darauf hin, dass bei vielen anstehenden Maßnahmen als zusätzliche Hürde auch noch erforderliche Einigungen mit betroffenen Grundstückseigentümern hinzukommen werden, was bei der heute diskutierten Maßnahme am Rehapark dankenswerterweise kein großes Problem war.

Der Gemeinderat billigt einstimmig die vorgestellte Planung zur Offenlegung des Breitenbachs im Bereich des Rehaparks und beauftragt die Verwaltung, die Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung die Umsetzung der Maßnahme voranzutreiben.

III.

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR IN BALZHEIM - INFORMATION

BM Hartleitner informiert, dass sich Balzheim seit vielen Jahren eine bessere Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr wünscht. Insbesondere werden eine angemessene Anbindung an den Bahnhof in Illertissen sowie bessere, umstiegsfreie Verbindungen durchs Illertal nach Ulm vermisst.

Mit dem Fahrplanwechsel zum 01.07.2022 sind in unseren nördlichen Nachbarkommunen Verbesserungen in Kraft getreten. Zu den Neuerungen wurde seitens der Donau-Illernahverkehrsgesellschaft ein Flyer herausgebracht.

Die Gemeinde Balzheim war in diese Neukonzeption zu keinem Zeitpunkt einbezogen. Der Grund liegt hauptsächlich darin, dass Balzheim nicht das gleiche Konzessionsgebiet ist, sondern bezüglich ÖPNV zum Landkreis Biberach gehört und damit das Landratsamt Biberach zuständig ist. Es wird hier leider in Linien gedacht, nicht in politischen Grenzen.

Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie die Gemeinde ihre Interessen am besten wahren und vertreten kann.

Der politische und öffentliche Druck muss erhöht werden, um für die Bürgerinnen und Bürger von Balzheim Verbesserungen erreichen zu können.

Der Vorsitzende erteilt GR Federhen das Wort, der von seiner Arbeit im früheren „Arbeitskreis ÖPNV“ sowie den Problemen und Verfrustungen seitens des Landratsamtes berichtet. 4 Verbindungen pro Werktag wurden der Gemeinde Balzheim zugesagt, die es bis heute nicht gibt. Er verweist zudem auf einen Artikel, der zu diesem Thema am 19.07.2022 in der Südwest Presse erscheint. Er verspricht, dass er keine Ruhe geben wird und bereit ist, wenn es sein muss, bis zur Petition zu gehen.

BM Hartleitner teilt mit, dass er vom Landratsamt die Information erhalten hat, dass mit Biberach verhandelt wird. Unter Umständen ist auch eine Erweiterung des Angebots um bis zu 25 Prozent während eines laufenden Konzessionsvertrags möglich, wenn sich alle Beteiligten einig sind.

GR Gerster bestätigt, dass am 25.08.2022 ein solches Gespräch stattfinden wird. Es war an höherer Stelle bislang nicht bekannt, dass es in Balzheim so extrem ist. Es liegt an Biberach und der Konzession.

GR Maul macht deutlich, dass nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs jede Gemeinde beteiligt werden muss und schlägt die Möglichkeit des Einreichens einer Petition beim Petitionsausschuss des Landtages Baden-Württemberg vor.

BM Hartleitner teilt mit, dass er ebenfalls nur zufällig aus dem Mitteilungsblatt einer anderen Kommune davon erfahren hat, dass auf der Linie 70 seit Neuestem in den Nächten auf Samstag und Sonntag ein Nachtbus verkehrt, der um 1:30 Uhr in Ulm startet, auf der württembergischen Seite alle Orte bis Dietenheim anfährt und dann nach Illertissen abzweigt, wo er endet. Auch dies wäre für Balzheim ein interessantes Angebot, jedoch wurde die Gemeinde hier zu keinem Zeitpunkt beteiligt.

Das Gremium ist sich einig, das Gespräch am 25.08.2022 abzuwarten. Zugleich muss die Gemeinde weiterhin ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden mit Nachdruck vertreten.

IV.

BEREITSTELLUNG ZUSÄTZLICHER MÜLLSÄCKE UND WINDELSÄCKE

GR Motz stellte den Antrag, über die Bereitstellung zusätzlicher Müllsäcke und Windelsäcke für die Bürger zu beraten.

BM Hartleitner teilt mit, dass von Seiten des Landratsamts die Gemeindeverwaltung hierzu folgende Auskunft erhielt:

Die Planungen, wie künftig mit dem Thema Zusatz-Müllsäcke umgegangen werden soll, sind auf Landkreisebene noch nicht ganz abgeschlossen. Eine offizielle Information wird zu gegebener Zeit an alle Gemeinden ergehen.

Nach derzeitigem Stand wird es voraussichtlich so sein, dass die Bürgerinnen und Bürger 80-Liter-Zusatzsäcke beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises bestellen können. Die bestellten Säcke werden dann per Post direkt an die Bürger zugeschickt. Für die Zusatz-Müllsäcke soll eine Gebühr von 6,83 Euro erhoben werden. Darin sind die Entsorgungskosten bereits eingepreist.

Prinzipiell können auch Gemeinden, die als Service vor Ort den Verkauf von Müllsäcken an ihre Bürger anbieten möchten, die Säcke zum selben Preis beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises erwerben.

Sollte eine Gemeinde Windelsäcke anbieten wollen, müssten hierfür ebenfalls die 80-Liter-Zusatzsäcke verwendet werden, die man beim Landkreis erwerben kann.

Aus dem Nachbarlandkreis Neu-Ulm sind folgende Beispiele bekannt: In Altstadt besteht die Möglichkeit, über die Homepage der Gemeinde einen Antrag wegen Bedürftigkeit zu stellen, diese Bürger erhalten dann einen Zuschuss. In Illertissen erhalten sie verbilligte Müllsäcke.

Ein solches Angebot wäre eine rein freiwillige Leistung der Gemeinde. Abfallentsorgung ist ab 2023 grundsätzlich keine Gemeindeangelegenheit mehr, sondern Aufgabe des Landkreises. Der besondere finanzielle Bedarf bei Pflegebedürftigkeit sollte grundsätzlich in den Sozialsystemen Berücksichtigung finden.

Sofern sich der Gemeinderat für ein Windelsack-Angebot als freiwillige soziale Leistung entscheidet, wäre zu klären, welcher Personenkreis davon profitieren soll und welche Voraussetzungen vorliegen müssen (z.B. nur Pflegebedürftige oder auch Familien mit kleinen Kindern) und wie diese nachzuweisen sind. Der bürokratische Aufwand sollte auf jeden Fall

niedrig gehalten werden. Anstatt über Zuschüsse sollte, wenn überhaupt, die Unterstützung über den (Weiter-) Verkaufspreis der Müllsäcke erfolgen.

GR Motz schlägt vor, dass die Gemeinde verbilligte Müllsäcke zum Preis von 1,00 € für Familien und Pflegebedürftige anbietet. Als Nachweis soll der Pflegegrad gelten. Das Angebot soll auf 1 Müllsack pro Monat bezogen auf einen Haushalt begrenzt sein. Er schlägt weiter vor, zweimal im Jahr für alle Bürger verbilligte Müllsäcke auszugeben.

GR Maul ist auch für Subventionen für Familien mit Kindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr und pflegebedürftige Personen. Zu belegen ist die Inkontinenz durch ein ärztliches Attest.

GR Gerster weist darauf hin, dass die Pflegeversicherung bei Inkontinenz bezahlt und im Kindergeld dies eingepreist ist. Er gibt zu bedenken, dass jeder andere Bürger das mit bezahlt.

BM Hartleitner sieht dies genauso und bittet das Gremium über den Preis von 1,00 € nochmals nachzudenken.

GR Motz schlägt vor, dies als Projekt mit 1 Jahr Laufzeit zu begrenzen.

GR Colsmann sieht dies als Anreiz für die Bürger kleinere Mülltonnen zu bestellen. Dies wäre eine gute Begründung für die Übergangszeit.

Es wird sodann über die in Frage kommenden Angebote einzeln abgestimmt:

1. Soll die Gemeinde grundsätzlich ermäßigte Windelsäcke ausgeben?

Dies wird vom Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen beschlossen.

2. Ausgabe an Haushalte mit Kindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.

Dies wird vom Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen beschlossen.

3. Ausgabe an pflegebedürftige Personen.

Dies wird vom Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen beschlossen.

4. Als Nachweis der Inkontinenz soll ein ärztliches Attest gelten (1 Attest pro Haushalt).

Dies wird vom Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen beschlossen.

5. Die Windelsäcke sollen zu einem Preis von 1,00 € pro Stück angeboten werden.

Der Gemeinderat lehnt dies mit 3 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen ab.

6. Die Windelsäcke sollen zu einem Preis von 2,00 € pro Stück angeboten werden.

Der Gemeinderat lehnt dies mit 3 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen ab.

7. Die Windelsäcke sollen zu einem Preis von 2,50 € pro Stück angeboten werden.

Der Gemeinderat lehnt dies mit 4 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen ab.

8. Die Windelsäcke sollen zu einem Preis von 1,50 € pro Stück angeboten werden.

Der Gemeinderat lehnt dies mit 5 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen ab.

9. Um zu einem Ergebnis zu kommen, ergeht die Bitte an diejenigen, die grundsätzliche Bedenken haben, sich bei der Frage der Preisfestsetzung zu enthalten. Sodann wird erneut über den Antrag abgestimmt, dass die Gemeinde Balzheim Windelsäcke zu einem Preis von 1,50 € pro Stück ausgibt.

Dies wird vom Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen beschlossen.

10. Das Angebot soll auf 1 Jahr begrenzt sein.

Dies wird vom Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

V.

ELTERNBEITRÄGE KINDERKRIPPE 2023

Kämmerer Gabeli berichtet, dass im Jahr 2022 die Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren monatlich

- 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren: 276,00 €,
- 2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren: 189,00 €,
- 3 Kinder in der Familie unter 18 Jahre: 130,00 €,
- ab 4 Kinder in der Familie unter 18 Jahre: 63,00 €.

betragen.

In der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 wurden die Elternbeiträge für die Kinderkrippe für das Jahr 2022 festgelegt. Es wäre zweckmäßig die Gebührenanpassung für das nächste Jahr vorzunehmen, da die Eltern, bei denen Betreuungsverträge über das Jahresende 2022 hinaus laufen, gerne wissen möchten, welche Entwicklung bei den Gebühren vorgesehen ist.

Jährlich werden vom Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, der Caritas und der Diakonie sogenannte Gemeinsame Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für Kinderkrippen gegeben. Viele Gemeinden und kirchliche Träger in der Region folgen den Empfehlungen Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden mit Schreiben vom 01.06.2022 aktualisiert.

Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, die Gebühren anzupassen, wobei vorgeschlagen wird unter den Sätzen der Empfehlung von Gemeindetag und Kirchen zu bleiben. Die Erhöhung soll moderat ausfallen, wie für die Jahre 2016 bis 2022.

Für verlängerte Öffnungszeiten werden bis zu 25 % Zuschlag auf den Elternbeitrag empfohlen. Hiervon wurde in Balzheim bisher abgesehen.

Die Elternbeiträge haben sich 2017-2022 folgendermaßen entwickelt und die Gemeindeverwaltung schlägt für 2023 folgende Anpassungen vor:

Kinder unter 18 Jahren/Familie	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Empfehlung 2022
- 1 Kind:	236,00 €	244,00 €	252,00 €	260,00 €	268,00 €	276,00 €	284,00 €	376,00 €
- 2 Kinder:	169,00 €	173,00 €	177,00 €	181,00 €	185,00 €	189,00 €	193,00 €	279,00 €
- 3 Kinder:	120,00 €	122,00 €	124,00 €	126,00 €	128,00 €	130,00 €	132,00 €	189,00 €
- ab 4 Kinder:	58,00 €	59,00 €	60,00 €	61,00 €	62,00 €	63,00 €	64,00 €	75,00 €

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgende monatliche Elternbeiträge für die Krippengruppen (1-3 Jahre) ab 01.01.2023:

- | | |
|---|----------|
| - 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren: | 284,00 € |
| - 2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren: | 193,00 € |
| - 3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren: | 132,00 € |
| - ab 4 Kinder in der Familie unter 18 Jahren: | 64,00 € |

VI.

ANNAHME VON SPENDEN

Der Gemeinderat hat gemäß § 78 IV GemO über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden.

Zwischenzeitlich ist folgende Spende eingegangen:

- | | |
|---|----------|
| - Fa. Holzbau Möst, 89281 Altenstadt
für die Feuerwehr Balzheim (Sachspende) | 142,66 € |
|---|----------|

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Annahme der Spende vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 78 IV GemO die Annahme einer Spende für die Feuerwehr Balzheim.

BM Hartleitner dankt dem Spender.

VII.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

7.1) BAUANTRAG IM KENNTNISGABEVERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau von 4 Mikrohäusern und einem Modulhaus, Teilfläche aus Flst.Nr. 368, Gießenstraße 12/1 bis 12/5, Unterbalzheim

GR Federhen nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerbereich Platz.

BM Hartleitner teilt mit, dass bei der Gemeinde der Bauantrag zur Errichtung von vier Mikrohäusern und einem Modulhaus auf einer Teilfläche von Flst.Nr. 368, Gießenstraße in Unterbalzheim eingereicht wurde. Die Teilfläche, auf welcher die Häuser geplant sind, liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gießenstraße“.

Die geplanten Einzelhäuser werden in Holzkonstruktion erstellt und auf Punkt- und Streifenfundamente gestellt. Alle fünf Häuser sind mit einem Satteldach bei einer Dachneigung von 28° und 30° geplant. Sie werden mit harter Bedachung eingedeckt und mit einer PV Anlage ausgestattet. Die Mikrohäuser haben eine Wohnfläche von 34,33 m² und 31,02 m², das Modulhaus erreicht 37,84 m². Für jede Wohneinheit ist ein Stellplatz herzustellen. Dieser Verpflichtung kommt die Bauherrin mit der Ausweisung von 6 Stellplätzen nach. Die Zufahrt zu den Einzelhäusern erfolgt in Verlängerung zur vorhandenen Straße über einen von der Bauherrin noch herzustellenden Weg.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

BM Hartleitner informiert, dass heute von einem Nachbarn ein Widerspruch zu Protokoll gegeben wurde.

GR Colsmann erkundigt sich, was genau im Bebauungsplan steht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass laut Bebauungsplan Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig sind.

GR Colsmann spricht die Abwassersituation an und fragt, ob abgeklärt ist, dass nicht Leitungen über andere Grundstücke verlaufen.

BM Hartleitner teilt mit, dass eine Abwasserleitung besteht und er in der nichtöffentlichen Sitzung näher darauf eingeht.

GR Colsmann weist darauf hin, dass darauf geachtet werden sollte, dass man sich die angedachte Fortführung der Straße nicht verbaut.

BM Hartleitner versichert, dass die Möglichkeit weiter gegeben ist.

Auf seine Frage nach dem Unterschied zwischen Modulhäusern und Mikrohäusern erhält GR Colsmann die Erklärung, dass ein Modulhaus etwas größer ist als ein Mikrohaus.

GR Maul bittet um Prüfung, ob die Feuerwehrezufahrt ausreichend ist.

GR Nestle spricht die Positionierung der Mülldeponie an und regt an, diese in den Süden zu verlegen, damit keine angrenzenden Nachbarn belästigt werden.

Er fragt, ob die Häuser verkauft oder zu Wohnzwecken oder als Ferienwohnungen vermietet werden.

BM Hartleitner teilt mit, dass Ferienwohnungen baurechtlich nicht zulässig sind und der Bauantrag auch keine Anhaltspunkte dafür liefert. Vielmehr ist eine Vermietung zu Wohnzwecken beabsichtigt.

GR Colsmann spielt in diesem Zusammenhang auf die vom Gremium angedachte Stellplatzsatzung an.

Auch GR Kohl gibt die problematische Parkplatzsituation zu bedenken.

BM Hartleitner verweist auf die Möglichkeit von verkehrsrechtlichen Anordnungen im öffentlichen Raum, falls sich die Parkplatzsituation als problematisch herausstellt.

Auf die Frage, ob ausreichende Zufahrts- und Wendemöglichkeiten für Feuerwehr, Müllabfuhr etc. vorhanden sind, stellt der Vorsitzende klar, dass die Gemeinde sicherzustellen hat, dass das Grundstück durch eine öffentliche Straße erschlossen wird, was der Fall ist.

GR Maul bittet darum, die Anregungen des Gremiums an das Landratsamt weiterzuleiten.

BM Hartleitner sagt zu, diese dem Landratsamt schriftlich mitzuteilen.

7.2) BEKANNTGABE VON NICHTÖFFENTLICH GEFASSTEN BESCHLÜSSEN

A) FUSSWEG ZUR KIRCHE

BM Hartleitner informiert, dass die Gemeinde den „Fußweg zur Kirche“ Berggasse Richtung Mauritiuskirche durch dingliches Recht freigegeben hat und dieser demnächst für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr benutzbar sein wird, da andere Nutzungen geplant sind.

B) ERÖFFNUNG BÄCKEREI

BM Hartleitner informiert darüber, dass in den ehemaligen Räumlichkeiten der Donau-Iller-Bank am Mittwoch eine Bäckerei eröffnet wird. Die Gemeinde hat die Räumlichkeiten angemietet und wird diese weitervermieten.

7.3) SONSTIGE BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) SACHSTAND ERSCHLIESSUNG VON BAUPLÄTZEN IM OSTEN VON OBERBALZHEIM

Bezugnehmend auf eine im Vorfeld der Sitzung von Gemeinderäten eingereichte Frage, teilt BM Hartleitner mit, dass das Büro Wassermüller bis zur Leistungsphase 9 beauftragt wurde.

B) SACHSTAND ARBEITSKREIS KINDERGARTEN

BM Hartleitner nimmt Bezug auf die Frage des Einwohners und bittet zu entschuldigen, dass noch keine Einladung zur Einberufung des Arbeitskreises Kindergarten erfolgt ist, aber er war mit anderen Dingen zu belastet.

GR Federhen betont, dass es ihm wichtig ist, dass die Gemeinde beim Thema Jugend und Kindergarten schneller ist. Dies fordert er bewusst ein.

GR Nestle berichtet von seinem Besuch des Kindergartenfestes in Unterbalzheim in Vertretung des Bürgermeisters. Auch dort wurde er darauf angesprochen, wann denn endlich der Arbeitskreis einberufen wird. Er rügt, dass er auf Fragen als 2. stellvertretender Bürgermeister nicht antworten kann und dass der Einwohner, der - wie er - ebenfalls Teil des Arbeitskreises ist, ein zweites Mal in die Sitzung kommen muss, um daran zu erinnern. Er besteht deshalb darauf, dass diese Woche noch der Arbeitskreis einberufen wird.

C) INVESTITIONEN BÄCKEREI

BM Hartleitner teilt auf Nachfrage mit, dass sich die Investitionen der Gemeinde aufgrund der Ausgestaltung der Miethöhen langfristig amortisieren.

D) HOMEPAGE GEMEINDE

BM Hartleitner teilt mit, dass am 25.07.2022 die neue Homepage der Gemeinde freigeschaltet werden soll.

Anmerkung: Der Termin wird sich aufgrund der Erkrankung der Projektleiterin bei der beauftragten Webagentur etwas verschieben.

E) ASPHALTIERUNG DES PLATZES AM RECYCLINGHOF

BM Hartleitner teilt mit, dass das Landratsamt zwischenzeitlich vor Ort war und mitgeteilt wurde, dass es im Landkreis etliche Recyclinghöfe gibt, die noch dringenderen Investitionsbedarf haben. Langfristig ist dennoch eine Asphaltierung angedacht.

F) SWU2GO IN OBERBALZHEIM

BM Hartleitner teilt mit, dass er an dem Thema dranbleibt. Es sind derzeit etliche andere Standorte in Planung.